

Doppelresidenz - Rechtliche Situation in Österreich

Stand: 12/2015

In Österreich gibt es eine etwas schizophrene Situation. Einerseits schreibt das KindNamRechts-Änderungsgesetz 2013 mit dem § 177, 179 und 180 einen hauptsächlichen Aufenthalt bzw. eine hauptsächliche Betreuung vor. Andererseits ist der Verfassungsgerichtshof der Ansicht, dass trotz dieser Paragraphen, die Doppelresidenz auch jetzt schon beschlossen werden kann, ja im Einzelfall sogar angeordnet werden muss. Dabei beruft sich der Verfassungsgerichtshof auf die § 138 und 186.

§ 138 sieht verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen vor.

§ 186 sieht die ausdrückliche Verpflichtung jedes Elternteils vor eine persönliche Beziehung einschließlich persönlicher Kontakte zum Kind zu pflegen.

Der Verfassungsgerichtshof vertritt die Meinung, dass die formale Festlegung eines hauptsächlichen Aufenthaltes, einem annähernd, bzw. auch gleichzeitigen Kontaktrecht (also Doppelresidenz) nicht widerspricht.

Unter der Voraussetzung, dass die Eltern die gemeinsame Obsorge einvernehmlich ausüben, das Kind durch die Doppelresidenz nicht „zerrissen“ wird, die Eltern sich schon vorher gleichzeitig um das Kind gekümmert haben und die Regelung keine negativen Auswirkungen auf die Einkommenssituation hat, kann das Gericht auf Antrag eines Elternteiles die DR sogar gegen den Willen des anderen Elternteiles anordnen.

Es ist nun also möglich im Scheidungsvergleich, oder in einer Kontaktrechtsregelung festzulegen, dass man das Modell der Doppelresidenz mit dem Kind / den Kindern leben will. Gleichzeitig aber müssen die Eltern entscheiden bei welchem der beiden der hauptsächliche Aufenthalt formal festgelegt wird. Mit dem hauptsächlichen Aufenthalt gehen jedoch mehrere Rechte einher. Der Elternteil bei dem dieser festgelegt wird hat das Recht

- Für das Kind bei sich den Hauptwohnsitz festzulegen
- Mit der Hauptmeldung geht das Recht Transferleistungen zu beziehen einher. Dabei handelt es sich konkret um:
 - Familienbeihilfe
 - Fahrtenbeihilfe
 - Alleinerzieherabsetzbetrag
 - Mehrkindzuschlag
 - Wohnbeihilfe
- Weiters ist damit ein uneingeschränktes Aufenthaltsbestimmungsrecht verbunden. Das bedeutet im Konkreten, dass dieser Elternteil ohne vorherige Absprache mit dem anderen Elternteil, jederzeit den Aufenthalt mit dem Kind verändern kann - auch ins Ausland. Der andere Elternteil hat kein Vetorecht. Er muss auch nicht gefragt werden.
- ABER: auch nur ein Elternteil hat das Recht in Pflegeurlaub zu gehen. Die Verantwortung bleibt in diesen Fällen primär an den Müttern hängen.

Regierung und Verfassungsgerichtshof sind sich einig, dass diese Regelung dem Kindeswohl entspricht sowie für Klarheit, Kontinuität und Sicherheit sorgt.

Sieht man sich die rechtliche Situation nur einigermaßen nüchtern an, wird schnell klar, dass es zwischen den Elternteilen zu einem Machtgefälle kommt. Trotz gleichzeitiger Betreuung und Verantwortungsübernahme und Kostenaufwand hat ein Elternteil Rechte, die dem anderen verwehrt bleiben. Das schafft Spannung, potentiell Konflikte und im schlimmsten Fall einen unvermittelten Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil zum Kind (wenn der andere vom uneingeschränkten Aufenthaltsbestimmungsrecht Gebrauch macht und weit weg zieht). Damit ist weder Klarheit, noch Sicherheit und Kontinuität und schon gar nicht das Kindeswohl gewahrt.

Fazit:

Eltern werden staatlich bevormundet. Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot werden verletzt. Konflikte zwischen den Eltern werden provoziert. Kinder, werden in ihrem Bedürfnis nach gleichermaßen Kontakt zu beiden Elternteilen nicht entsprechend unterstützt. Ein Modell, dass dem Kindeswohl (wissenschaftlich nachgewiesen) gut tut, dass dem Prinzip der gleichzeitigen Verantwortung Rechnung trägt und Frauen die Möglichkeit eröffnet sich beruflich besser zu etablieren, wird durch die Verweigerung einer rechtlichen Verankerung durch Rot/Grün dämonisiert.

Warum ist das so?

Weil Rot und Grün, im konkreten das Frauenministerium unter Heinisch-Hossek sich gegen die Doppelresidenz stemmen. Das erstaunliche dabei ist, dass es gerade diese beiden Parteien sind, die Gleichberechtigung und mehr Verantwortungsübernahme von Vätern am vehementesten einfordern. Im Falle der Doppelresidenz sind ihnen jedoch Gleichstellungsgebot, Diskriminierungsverbot, das Recht auf freie Gestaltung des Familienlebens und das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen offensichtlich nicht so wichtig.

Argumentiert wird folgendermaßen: „Wenn sich die Väter nicht schon bei aufrechter Ehe gleichzeitig um das Kind kümmern, dann brauchen sie danach auch nicht dieselben Rechte.“

Dass die Eltern die Entscheidung, wer wie lange in Karenz geht, in der Regel im Einvernehmen treffen, spielt dabei keine Rolle. Dass die Väter trotzdem dafür abgestraft werden, auch nicht.

Ebenso spielt es keine Rolle dass immer mehr Eltern die Doppelresidenz einvernehmlich vereinbaren und ihnen gleiches Recht lieber wäre. Rot und Grün sind sich sicher, dass sie die Frauen schützen müssen. Ob die Frauen, wie in vielen bekannten Fällen, gleich viel verdienen (noch wird das Modell eher von Akademikern gelebt) wie die Männer und trotzdem finanziell bevorteilt werden, spielt dabei keine Rolle. Auch nicht, dass das Ungleichgewicht viel Spannung - auch für das Kind spürbar - mit sich bringt, scheint nicht wichtig. Die Grünen haben ganz klar erklärt, dass sie sich für die Doppelresidenz nur dann aussprechen, wenn die Alimentationszahlungen trotzdem weitergezahlt werden müssen. An wen brauchen wir bei 85 % an Kindern die nach der Scheidung bei den Müttern leben, nicht extra erwähnt werden.

Das in Ländern in denen die Doppelresidenz längst eine etablierte Alternative darstellt und rechtlich verankert ist, gerade Frauen froh darüber sind, weil ihnen damit mehr Zeit bleibt sich beruflich ebenso gut zu verankern wie Männer, wird von Rot/Grün ausgeklammert. Frauen schätzen es dort durch mehr Zeit für den Beruf ein höheres Einkommen zu beziehen und damit unabhängiger von staatlichen und privaten Zuwendungen (Transferleistungen und Alimenten) zu werden. Abgesehen davon wirkt es sich gut auf die zu erwartende Pension aus. Rot/Grün sehen Frauen immer noch lieber als unmündige Opfer patriarchaler Verhältnisse und wollen sie schützen. Eine zweifelhafte Angelegenheit wie man sieht.

Zum Abschluss: Mit der Verweigerung einer rechtlichen Verankerung der Doppelresidenz werden gerade jene Väter abgestraft, die dem Anspruch, gleichermaßen Verantwortung gegenüber dem Kind zu übernehmen, gerecht werden.

Pototschnig Anton

Obmann der Plattform Doppelresidenz